

Wenn Familienangehörige pflegen

ANALYSE UND KRITIK Die Pflegeversicherung kann Pensionsbeiträge der „aidants“ zahlen

Robert Schneider

In einem Memorandum, das unlängst als 31. Ausgabe des „Bulletin luxembourgeois des questions sociales“ veröffentlicht wurde, beschäftigt sich Norbert Lindenlaub („Inspecteur principal“ aktiv in der „Cellule d'évaluation et d'orientation de l'assurance dépendance“) mit Fragen der Finanzierung der Pensionsbeiträge des sog. „aidant informel“ von Pflegebedürftigen bei diesen zu Hause durch die Pflegekasse.

Die Arbeit, die Lindenlaub im Rahmen eines Exams für eine höhere Laufbahn verfasste, sieht sich als Analyse und als kritischer Blick auf die Situation, die sich durch die Reform der Pflegeversicherung leicht verändert hat. Das vom Autor benutzte Zahlenmaterial liegt einige Jahre zurück, weshalb wir darauf verzichten, dieses ausführlich zu zitieren.

Dennoch bietet das von der Aloss („Association luxembourgeoise des organismes de sécurité sociale“) publizierte Büchlein einige interessante Einblicke in die Thematik.

Pflegeversicherung wurde 1998 eingeführt

Die Pflegeversicherung wurde durch ein Gesetz vom 19. Juni 1998 eingeführt. 15 Jahre später beschäftigte das System mehr als 10.000 Angestellte, Ende 2012 war die Zahl der Nutzer auf knapp 13.000 angestiegen (heute sind es beträchtlich mehr).

Die Hauptgründe, weshalb Menschen auf die Pflegeversicherung zurückgreifen müssen, sind mentale Erkrankungen, Demenz sowie Krankheiten des Nervensystems (Parkinson, multiple Sklerose ...). Diese machen zusammen rund 40 Prozent der Fälle aus, gefolgt von Knochen- und Muskelkrankheiten (15,8 Prozent).

Die Übernahme der Pensionsbeiträge des „aidant informel“ (vergl. auch neben stehenden



Foto: Tagblatt/rocha

Pensionstechnische Vorteile bei der Pflege von Angehörigen könnten stärker genutzt werden

Kasten) war bereits Bestandteil des ersten Gesetzes zur Pflegeversicherung von 1998. Ein Ziel dieser Maßnahme war es, den Pflegebedürftigen zu erleichtern, weiter in ihrem eigenen Lebensumfeld bleiben zu können.

Die nicht-professionellen Pfleger – meist Familienangehörige –, also die sog. „aidants informels“, entlasten offensichtlich die Fachkräfte – und dies ist ein nicht zu unterschätzender Faktor, um die Pflege am Laufen zu halten. So stellt der Autor fest, dass die Zahl der professionellen Pflegekräfte nur schwer den Ansprüchen des Marktes gerecht werden kann und selbst in der Großregion

kaum noch Fachkräfte zu finden sind.

Die Arbeit von Lindenlaub beschäftigt sich weiter ausführlich mit der Geschichte der verschiedenen Maßnahmen, listet statistisches Material auf, beschreibt die Vorgehensweise von eventuellen Interessenten an der Regelung und drückt die entsprechenden Formulare ab und geht ausführlich auf die diversen Texte ein.

Dass sich nur eine relativ geringe Anzahl von Helfern über die Pflegeversicherung die Rentenbeiträge finanzieren lassen, führt der Autor auf eine verbesserungsfähige Kommunikations- und Informationspolitik zurück. Auch

zeichnet er einige Pisten auf, wie dies verbessert werden könnte, z.B. indem das entsprechende Formular mit den Bescheiden der Evaluationszelle gleich mitgesandt werden. Er verweist aber auch auf die dadurch entstehenden höheren Kosten der Pflegeversicherung ...

Weiter stellt Lindenlaub einige kritische Fragen, beispielsweise ob ein „aidant“, der Vollzeit bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt ist, von der Pflegeversicherung zusätzliche Pensionsbeiträge erhalten sollte.

Eines der Ziele des ursprünglichen Gesetzes zur Pflegeversicherung lautete, die Behandlung

zu Hause zu bevorzugen; dieses Ziel sei zurzeit erreicht, da etwa zwei Drittel der Betroffenen in den eigenen vier Wänden bleiben können.

Allerdings sei die Anzahl der Personen, die von der Beitragszahlung zur Pensionsversicherung profitieren, zu gering, um abschätzen zu können, inwiefern diese Maßnahme zur Erfüllung des oben genannten Zieles beigetragen hat. Auch sei die künftige Entwicklung diesbezüglich offen.

Darüber hinaus regt das Memorandum an, die Situation des Einzelnen, der als Familienangehöriger Pflegeaufgaben übernimmt, genauer bei der pensionstechnischen Unterstützung zu betrachten.

„Aidant informel“

Die Gesetzgebung unterscheidet zwischen sog. „aidants informels“ und „aidants salariés“, wenn es um die Pflege bedürftiger Menschen geht.

Als „informel“ werden u.a. Familienangehörige oder andere dem Bedürftigen nahestehende Personen bezeichnet, die Pflegearbeiten außerhalb eines Arbeitsvertrages übernehmen.

Bei professionellen Helfern läuft die soziale Absicherung über die obligatorischen Beiträge (für Pensions-, Kranken-, Pflegekasse, Unfallversicherung), wobei die Zahlungen an die Pensionskasse bis zum Mindestlohniveau von der Pflegeversicherung gezahlt werden.

Bei nicht angestellten Helfern, die also keinen Arbeitsvertrag haben, werden 173 Stunden monatlich für die spätere Pensionsleistung verbucht; eine weitere soziale Absicherung garantiert die Pflegeversicherung allerdings nicht.